

Hausarbeit zum Thema

‘Mein steiniger Weg aus der Wohngruppe  
in die eigene Wohnung’

im Rahmen der fünfzehnten Peer-Counseling-Weiterbildung  
vom 15.10.2017 bis 04.11.2018

Susanne Böhm

## Inhalt

Vorstellung und Einleitung	3
Entscheidung für die Pfennigparade	3
Weg zum eigenständigen Wohnen	3
Ablehnung	4
Mediation	4
Klage vor Gericht	5
Erfolg und Umzug	6
Fazit	7
Begründung für die Wahl des Themas	7
Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	8
Poolen	9
Wunsch für die zukünftige Arbeit	9

## **1. Vorstellung und Einleitung**

Mein Name ist Susanne Böhm. Ich bin 32 Jahre alt und wohne seit 2003 in München. Hier lebte ich längere Zeit in verschiedenen Wohngruppen. Ich erlebe mich als offenen und kommunikativen Menschen. Seit Anfang 2010 hatte ich vermehrt den Wunsch und Drang aus der Wohngruppe auszuziehen und mein Leben eigenständig zu gestalten.

## **2. Entscheidung für die Pfennigparade**

Der Weg bis zur Erfüllung meines Wunsches gestaltete sich dann doch steiniger als erwartet. Mir war von Anfang an klar, dass ich keine persönliche Assistenz im klassischen Sinne haben möchte. Einerseits wollte ich nicht rund um die Uhr von Assistenz umgeben und begleitet sein, andererseits wusste ich aber auch, dass ein ambulanter Pflegedienst mit Anfahrtszeiten meinen alltäglichen Hilfebedarf nicht decken würde. Da ich seit 2008 in der Pfennigparade arbeite, weiß ich um die Vorzüge des hausinternen Pflegedienstes, dessen Team rund um die Uhr auf Abruf zur Verfügung steht. Da sich dieses Pflorgeteam jedoch um noch 10 weitere Frauen kümmern muss, muss ich vorausplanen und meine Pflegewünsche rechtzeitig anmelden bzw. immer wiederkehrende Assistenztermine festlegen. Ob ich diese Termine dann tatsächlich benötige, kann ich frei entscheiden und noch kurzfristig absagen oder verschieben. Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, dass ich nach vorheriger Anmeldung und in Absprache mit meiner Gruppenleitung eine Begleitung z.B. für einen Tagesausflug oder eine Urlaubsreise bekommen kann.

## **3. Weg zum eigenständigen Wohnen**

Mein erster Wunsch war es, innerhalb der Pfennigparade gemeinsam mit einem Freund eine WG zu gründen. Alle Leute um mich herum, die mich zu dieser Zeit unterstützten, waren davon überzeugt, dass sich dieser Wunsch ohne größere Probleme verwirklichen lassen würde. Doch zu meiner großen Enttäuschung wurde die Kostenübernahme für die WG von meinem Kostenträger abgelehnt.

### **3.a. Ablehnungen**

Doch ich wollte nicht aufgeben und habe Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt. Dieser erste Widerspruch und dann noch zwei weitere Widerspruchsschreiben wurden abgelehnt. Mein Wunsch nach meinem selbstbestimmten Leben war jedoch so groß, dass ich das so nicht hinnehmen wollte. Inzwischen war der WG-Partner schon in seine Wohnung in der Pfennigparade eingezogen, während sich mein Kampf noch lange dahinzog. Ich fuhr mehrmals in Begleitung meiner Mutter, Vertretern des ambulanten betreuten Wohnens und des ambulanten Pflegedienstes zu meinem Kostenträger nach Friedrichshafen, um in einem persönlichen Gespräch meinen Wunsch darzulegen. Da ich die Leistungen des ambulant betreuten Wohnens in Anspruch nehmen bleibt mein Heimatkostenträger solange zuständig, bis ich diese Leistungen nicht mehr benötige. Wenn ich das ambulant betreute Wohnen nicht mehr benötige ist nicht mehr das Landratsamt Bodenseekreis, sprich der überörtliche Träger, sondern das Sozialamt der Stadt Friedrichshafen zuständig. Doch alle Gespräche mit meinem Kostenträger halfen nichts. Mein Kostenträger blieb standhaft bei seiner Meinung, meine Wunschwohnform sei zu kostenintensiv. Deshalb musste ich einen Anwalt für Sozialrecht einschalten. Dafür musste ich Prozesskostenhilfe beim Amtsgericht München beantragen. Das war nicht einfach, da ich anhand vieler Unterlagen meine gesamte Lebens- und Vermögenssituation darlegen musste. Trotz aller Bemühungen meinerseits und vom Rechtsanwalt blieb der Kostenträger bei seiner Ablehnung. Deshalb entschied ich mich mit meiner Geschichte an die Presse zu gehen, in der Hoffnung so den Kostenträger umzustimmen und um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie schwierig es ist, ein selbstbestimmtes Leben durchzusetzen. Doch auch das hat nichts geholfen.

### **3b Mediation**

Die letzte Möglichkeit vor dem gerichtlichen Klageweg war ein Mediationsverfahren, worunter man ein Einigungsgespräch zwischen beiden Parteien versteht. Damit es bei diesem Gespräch nicht zu einer großen Streitsituation kommt, gibt es eine unparteiische Person, die das Gespräch moderiert.

Im Mediationsverfahren war dem Kostenträger zwar klar, dass ich aus meiner bisherigen Wohngruppe ausziehen wollte, aber statt mir eine eigene Wohnung zu ermöglichen, wollte mich der Kostenträger in eine andere Wohngruppe abschieben wegen der geringeren Kosten.

Das war nicht das, was ich mir vorgestellt hatte und deshalb wehrte ich mich „mit Händen und Füßen“ gegen diesen Vorschlag und blieb hartnäckig bei meinem Wunsch. Damit war das Mediationsverfahren in circa sechs bis sieben Stunden gescheitert und mir war bewusst, dass ich nun den gerichtlichen Klageweg einleiten musste.

### **3c Klage vor Gericht**

Nach Einreichung meiner Klage vor Gericht wurde ein Anhörungstermin festgelegt, der jedoch scheiterte, da der Kostenträger verhindert war. Ein zweiter Termin wurde festgesetzt und wir entschieden uns dafür, diesen Termin für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So konnten mich dann mein Partner, meine Familie und meine Freunde, sowie alle Leute, die mich unterstützen wollten zu diesem Termin begleiten. Der Gerichtssaal war voll, wobei von der gegnerischen Seite nur eine Person erschienen war.

Der Richter wollte von mir persönlich wissen, warum ich in eine eigene Wohnung ziehen möchte. Ich habe ihm erklärt, dass ich schon seit einigen Jahren in einer Partnerschaft lebe und dass sich eine Partnerschaft innerhalb der Wohngruppe nur sehr eingeschränkt leben lässt. Zum einen hatte ich zu der Zeit nur ein 12 m<sup>2</sup> großes Zimmer und war von weiteren 9 Mitbewohnern umgeben, so dass wir keine Privatsphäre hatten und zum anderen gab es sehr engmaschige Tagesstrukturen, wie z.B. vorgegebene Essenszeiten. Außerdem mussten alle zehn Wohngruppenbewohner bis zum Dienstschluss um 22.00 Uhr von den 2-3 Betreuern im Spätdienst versorgt werden, so dass auch die Zubettgehzeit dadurch vorgegeben war.

Wenn ich einfach einmal am Abend ausgehen wollte, musste ich dies mindestens eine Woche vorher ankündigen und hoffen, dass mich dann die Nachtwache – die für das gesamte Stockwerk zuständig war- zu Bett bringen würde.

All das konnte und wollte ich nicht mehr ertragen. Nachdem der Richter sich meine Ausführungen angehört hatte zog er sich mit den Beisitzern der Verhandlung zurück um eine Entscheidung zu fällen. In der Zeit bis zur Urteilsverkündung erlebte ich eine Achterbahnfahrt der Gefühle. Meinen Mitstreitern, die mit mir im Saal saßen,

um mich zu unterstützen, ging es ähnlich. Nach einigen Minuten begaben sich der Richter und seine Beisitzer wieder auf ihre Plätze und es kam zur Urteilsverkündung.

### **3d Erfolg und Umzug**

#### **Der Richter urteilte zu meinen Gunsten. Endlich, ich hatte es geschafft!!**

Sechs Monate nach der Urteilsverkündung wurde eine zwei Zimmerwohnung zum Innenhof hin frei. Am 15.01.2014 bezog ich meine wunderbar helle, freundliche zwei Zimmerwohnung. Ich konnte mein Glück kaum fassen. Nun stand ich vor ganz neuen und gleichzeitig anderen Herausforderungen, denn nun war **ich** diejenige die die Strukturen vorgeben konnte. Ich bin glücklich darüber, dass ich nun gefragt werde, wie meine Struktur aussehen soll.

Noch heute, ungefähr 4 ½ Jahre später durchflutet mich ein unbeschreibliches Glücks- und Freiheitsgefühl, wenn ich meine eigene Wohnung betrete. Hier kann ich entscheiden, ob ich in Partystimmung bin, oder ob es Zeit ist, einfach mal zu entspannen. Zu Beginn meiner Odyssee dachte ich darüber nach, ob es überhaupt möglich ist, am gleichen Ort zu wohnen und zu arbeiten. Ich stellte sehr schnell fest, dass ich meine Tür zu machen kann, wenn ich keine sozialen Kontakte haben möchte.

### **4 Fazit**

Mit der Unterstützung durch die Mitarbeiterin des ambulant betreuten Wohnens, meiner Familie und guter Freunde habe ich immer wieder größere Wartezeiten und kleinere Rückschläge gut verkraftet. In dieser Zeit ist mein Selbstbewusstsein gewachsen und hat sich immer weiter stabilisiert. Mit dem Thema meiner Hausarbeit möchte ich anderen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Mut machen, den Schritt zu gehen, ein für sich individuelles und selbstbestimmtes Leben zu führen. Auch wenn der Weg noch so steinig erscheint, es ist möglich wie man an meinem Beispiel sehen kann. Der Prozess des Umzugs und mein stabiles Elternhaus haben die Frau aus mir gemacht die ich heute bin. Mein Streben ist es weiterhin, Herausforderungen, die das Leben mir zeigt anzunehmen und für meine Ziele einzustehen.

## **5. Begründung für die Wahl des Themas**

Warum habe ich ausgerechnet das Thema: *Auszug aus der Wohngruppe in meine eigene Wohnung* gewählt? Ich finde es wichtig, dass jeder Mensch – egal ob behindert oder nicht behindert- seine eigene Lebenslinie findet. Peer Counseling bedeutet für mich, die Ratsuchenden dort abzuholen wo sie gerade stehen und sie da zu unterstützen. Den Umfang des Unterstützungsbedarfs bestimmen die Klientinnen und Klienten selbst. Ich selber habe viel Unterstützung erfahren, dabei wurden mir immer verschiedene Optionen zum Thema Wohnen vorgestellt, aber letztendlich habe ich selber entschieden welche Möglichkeit für mich die Beste ist.

### **5 a Natürlich gibt es außer meiner Wohnform noch verschiedene andere Wohnformen.**

Zum Beispiel

#### **Persönliche Assistenz**

In der persönlichen Assistenz ist der Assistenznehmer immer in Begleitung seiner Assistenz.

**Vorteil der persönlichen Assistenz** ist das der Assistenznehmer seinen Tagesablauf schneller umstrukturieren kann wie in meinem Wohnmodell. In der persönlichen Assistenz sollten zwischen dem Assistenznehmer und dem Assistenten jedoch auch Absprachen getroffen werden. Dies ermöglicht ein flexibles und harmonisches Miteinander. Durch die persönliche Assistenz ist es leichter, einen Tagesausflug oder eine Urlaubsreise zu planen. Die Kosten der persönlichen Assistenz werden in vielen Bundesländern durch das trägerübergreifende persönliche Budget abgedeckt. Beim **trägerübergreifenden persönlichen Budget** wäre z. B. in meinem Fall das Landratsamt Bodenseekreis zuständig. Folgende Träger können je nach Auftraggeber miteinbezogen werden:

- **Sozialhilfeträger**

- **Integrationsamt**
- **Bundesagentur für Arbeit**
- **Rentenversicherung**
- **Krankenkasse**

In Bayern findet das persönliche Budget, aus mir unbekanntem Gründen, wenig Anwendung. Hier rechnet der Assistenznehmer nur die tatsächlich geleisteten Stunden ab. Nur die tatsächlich geleisteten Stunden, Krankheits- und Urlaubsstunden der einzelnen Arbeitnehmer können abgerechnet werden. Nur den ausgerechneten Betrag bekommt der Arbeitgeber vom jeweiligen Kostenträger überwiesen. Beim persönlichen Budget wird der ausgehandelte Betrag komplett ausbezahlt sodass der Assistenznehmer immer ein gewisses finanzielles Polster zu Verfügung hat.

Der Vorteil von Peer Counseling ist, dass der Ratsuchende sich mit der Peer-Beratung auf Augenhöhe befindet.

Durch das Bundesteilhabegesetz konnten UETB-Stellen geschaffen werden, die aus meiner Sicht einen wichtigen Schritt in der selbstbestimmten Lebensbewegung darstellen. Meine Hoffnung ist es, im Laufe der Zeit durch meine Peer Counseling Weiterbildung trotz meines Werkstattstatus eine UETB-Stelle in einem Zentrum für selbstbestimmtes Leben zu bekommen.

## **6. Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**

Der Artikel 19 der UN Behindertenrechtskonvention fordert, dass:

- **Alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.** Hierzu zählen unter anderem: Das Wunsch- und Wahlrecht wie ein Mensch leben möchte. Menschen mit Behinderungen können selbst entscheiden in welcher Wohnform sie leben möchten. Sie entscheiden selbst mit wem sie leben möchten.

- **Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, gemeindenahе Angebote in Anspruch nehmen zu können, wenn sie es wollen.** Hier ist die persönliche Assistenz eine gute Voraussetzung.

### **Verhältnis zu deutschen Gesetzen**

Durch das Zustimmungsgesetz vom 31.12.2008 ist die UN-Behindertenrechtskonvention gemäß Art. 59 (2) GG Bestandteil der deutschen Rechtsordnung. Seit dem 26.03.2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention verbindliches Recht. Ebenfalls seit dem 26.03.2009 hat die UN-Behindertenrechtskonvention den Rang einfachen Bundesrechts.

*(Im Internet herausgezogen aus Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention)*

### **Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Behindertenhilfe**

Kernforderungen des Artikel 19 der UN Behindertenrechtskonvention sind

- gleiche Wahlmöglichkeiten
- volle Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Teilhabe an der Gemeinschaft
- gemeindenahе Unterstützungsdienste
- persönliche Assistenz
- Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit sollen Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

### **7. Mein Beratungsansatz**

Mein Beratungsansatz ist es, meine Klienten auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrem Wunsch zu bestärken und ihnen unterstützend, auf Augenhöhe zur Seite zu stehen wie es das Peer Counseling Prinzip vorsieht.

Kommt ein Ratsuchender zu mir in die Beratung, der nicht weiß wie er wohnen möchte, würde ich die verschiedenen Wohnmodelle vorstellen und ihn zu diesen Wohnmodellen eine Liste der Vor- und Nachteile erstellen lassen. Wenn er zum Erstellen einer Vor- und Nachteilsliste Hilfe benötigt, ist es meine Aufgabe ihn dabei zu unterstützen. Natürlich ist es mir bewusst, meine persönlichen Gedanken in den Hintergrund zu stellen. Wenn der Ratsuchende explizit danach fragt, werde ich ihm einen kleinen Einblick in mein Leben geben.

## **8. Poolen**

Das Bundesteilhabegesetz sieht vor, dass Sozialleistungen zukünftig zusammengelegt werden müssen. Zum Beispiel: Leistungen der persönlichen Assistenz sollen zusammengelegt werden. Zwei Menschen, die in Nachbarschaft zu einander leben sollen sich laut Bundesteilhabegesetz eine Assistenz teilen. In der Praxis ist das Modell jedoch schwierig umzusetzen, weil behinderungsbedingt jeder andere Bedürfnisse hat. Durch viele Protestaktionen von Betroffenen im Jahre 2016 wurde erreicht, dass das Pooling nur noch für Schulbegleitung angewendet wird. Durch das Pooling sollen und sollten Gelder und Assistenzkräfte eingespart werden, was in meinen Augen dem Artikel 19 der UN Behindertenrechtskonvention widerspricht, die den Ausbau von Assistenzleistungen fordert.

## **9. Wunsch für die zukünftige Arbeit**

Durch meine erreichte Selbstständigkeit habe ich den Mut gehabt, mich für neue Dinge zu interessieren. Dazu gehören die Teilnahme an der Peer-Counseling-Weiterbildung und meine neue Tätigkeit in der Werkstatt als Frauenbeauftragte. Mein Wunsch war es schon immer, Menschen beratend zur Seite zu stehen. Wegen meiner eigenen Behinderung kann ich mich gut in andere hineinversetzen um ihnen zu helfen.